



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

HANDREICHUNG MOBILFUNK

Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung
der Mobilfunkversorgung



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und Motivation der Handreichung	3
2	FAQ aus der Praxis	4
2.1	Warum sollten Kommunen beim Thema Mobilfunk aktiv werden?	4
2.2	Wie können sich Kommunen über die aktuelle Mobilfunkversorgung informieren?	5
2.3	Wie kann eine Kommune herausfinden, wo Mobilfunkstandorte existieren?	5
2.4	Welche Möglichkeiten hat eine Kommune, den Mobilfunkausbau zu beschleunigen bzw. die Versorgung vor Ort zu verbessern?	6
2.5	Wie gelingt eine umfassende Informationsbeschaffung und Bewertung des Themas Mobilfunk?	7
3	Mobilfunkausbau als Gemeinschaftsaufgabe – Zentrale Kontakte	8
3.1	Informationsstellen für interessierte Kommunen	8
3.2	Kontaktmöglichkeiten der Mobilfunknetzbetreiber	8

1 Einleitung und Motivation der Handreichung

Seit der Einrichtung der Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz im März 2020 wurden im Rahmen der operativen Arbeit Fragen von Seiten der Kommunen rund um das Thema Mobilfunk gesammelt. Dabei geht es sowohl um technische, wirtschaftliche, organisatorische aber auch inhaltliche Fragen, mit denen sich die kommunalen Entscheidungsträger konfrontiert sehen. Ziel dieser Handreichung ist es, einen praxisnahen, objektiven und schnellen Überblick über die wichtigsten Fragen zu ermöglichen. Durch den Verweis auf weiterführende Informationsquellen und relevante Akteure können Kommunen je nach Bedarf und Motivation an detailliertere Informationen gelangen.

Warum sollte sich eine Kommune bei der Verbesserung der Mobilfunkversorgung einbringen, wenn der Markt doch laut Telekommunikationsgesetz privatwirtschaftlich organisiert ist und umfangreiche Versorgungsaufgaben bestehen? Welche Instrumente hat eine Kommune überhaupt, um die Mobilfunkversorgung zu verbessern? Wie gelingt eine umfassende und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilfunk?

Diese und weitere praxisnahe Fragen sind Gegenstand der „Handreichung Mobilfunk – Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung“.

2 FAQ aus der Praxis

2.1 Warum sollten Kommunen beim Thema Mobilfunk aktiv werden?

Der Mobilfunkausbau ist laut Telekommunikationsgesetz Aufgabe privatwirtschaftlicher Unternehmen. Warum sollten sich Kommunen dennoch aktiv am Mobilfunkausbau beteiligen?

Durch die Beobachtung des eigenen Nutzungsverhaltens wird den meisten Personen klar, dass Mobilfunk ein zentraler Bestandteil des öffentlichen Lebens und damit auch für die Bürger*innen in den Kommunen von großer Relevanz ist.

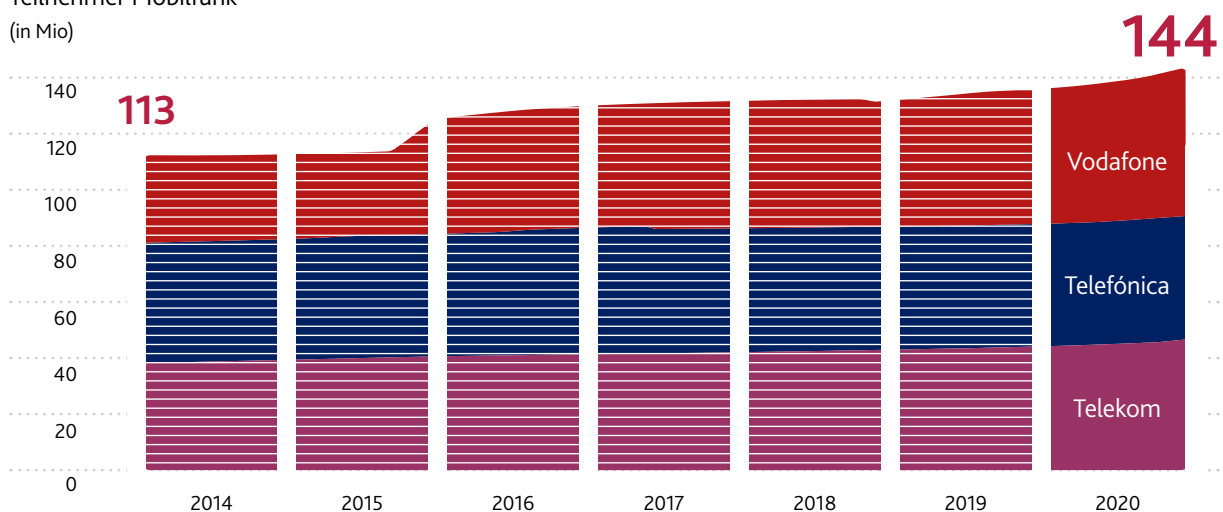
Sicher ist: Mobile Vernetzung ist zu einer wesentlichen Säule des modernen Lebens geworden. Indikatoren dafür sind sowohl wachsende Datenvolumina und Datenraten als auch die zunehmende Ausstattung der Bevölkerung mit mobilen Endgeräten und entsprechenden Mobilfunkverträgen. Statistisch gesehen besitzt jeder Einwohner Deutschlands ca. 1,7 Mobilfunkverträge – Tendenz steigend.

Darüber hinaus steigt abgesehen von den Sprachminuten auch das durchschnittliche Datenvolumen der Nutzer*innen deutlich.. Letzteres stieg in 2020 um ca. 45 Prozent.¹

Neben der privaten Verwendung, nimmt die Bedeutung des mobilen Endgeräts auch für die Wirtschaft weiter zu. Dabei spielen nicht nur geschäftliche Telefonate oder Datentransfers eine zentrale Rolle. Auch die Datenkommunikation zwischen Maschinen gewinnt immer mehr an Bedeutung.²

Daraus ergibt sich, dass eine gute Mobilfunkversorgung sowohl für Bürger*innen als auch für Unternehmen ein Standortfaktor ist. Die Trends lassen auch für die Zukunft erkennen, dass die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Mobilfunknetzen eine hohe Bedeutung haben.

Teilnehmer Mobilfunk
(in Mio)



Eigene Darstellung, 2020, Bundesnetzagentur

1 2020, VATM: 22.TK-Marktanalyse Deutschland 2020

2 2019, Bundesnetzagentur: Jahresbericht 2018

2.2 Wie können sich Kommunen über die aktuelle Mobilfunkversorgung informieren?

Kommunen können sich umfangreiche und kostenfreie Informationen zur Mobilfunkversorgung ihres Gebietes einholen. Hierfür sollten insbesondere die öffentlich zugänglichen Versorgungskarten der Mobilfunknetzbetreiber (Mobilfunknetzbetreiber-Verfügbarkeit) genutzt werden, die umfangreiche Informationen zur Mobilfunkversorgung – teilweise sogar unterteilt nach Mobilfunktechnologien – anbieten:

Mobilfunknetzbetreiber	Internetadresse (Netzbetreiber-Verfügbarkeit)
Telekom Deutschland	www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau
Vodafone	www.vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html
Telefónica	www.o2online.de/service/netzabdeckung/

Für netzbetreiberübergreifende Informationen zum Status der Mobilfunkversorgung (Technologieverfügbarkeit) können auch folgende Kartendienste verwendet werden:

Institution	Internetadresse
Bundesnetzagentur	www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte www.breitbandmessung.de/kartenansicht-funkloch
Breitbandatlas des Bundes	www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html

Die Technologieverfügbarkeit der Mobilfunkversorgung eines Gebietes gibt die aggregierten Versorgungs- bzw. Messwerte aller Mobilfunknetzbetreiber wieder. D. h.

unversorgte Gebiete, sogenannte weiße Flecken, werden von keinem Netzbetreiber versorgt, wohingegen versorgte Gebiete von einem oder allen Netzbetreiber versorgt werden können. Folglich kann ein als versorgt gemeldetes Gebiet für den einzelnen Nutzer*in – je nach gewähltem Mobilfunkvertrag – als Funkloch wahrgenommen werden, da dieses Gebiet beispielsweise nur von einem anderen Mobilfunknetzbetreiber versorgt wird. Aus diesem Grund sollten Kommunen nicht nur aggregierte, sondern zusätzlich netzbetreiberspezifische Informationen zur Aufnahme der aktuellen Versorgungslage heranziehen – dazu eignet sich insbesondere die Mobilfunk-Monitoring-Kartendarstellung der Bundesnetzagentur.

Zur Deutung der Informationen oder für ergänzende, anbieterübergreifende Informationen können sich Kommunen auch an die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz wenden (siehe Kapitel 3).

2.3 Wie kann eine Kommune herausfinden, wo Mobilfunkstandorte existieren?

Neben den eigenen kommunalen Unterlagen können existierende Mobilfunkanlagen bei den Mobilfunknetzbetreibern angefragt werden (siehe Kapitel 3).

- Darüber hinaus können sich Kommunen unter: www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/ElektromagnetischeFelder/elektromagnetischefelder-node.html über bestehende Mobilfunkanlagen informieren. Diese interaktive Karte bietet neben der geografischen Verortung auch Aufschluss über anlagenspezifische Eigenschaften wie Montagehöhe, Sicherheitsabstände und Strahlungsrichtungen.

2.4 Welche Möglichkeiten hat eine Kommune, den Mobilfunkausbau zu beschleunigen bzw. die Versorgung vor Ort zu verbessern?

Obwohl die Mobilfunkversorgung von privatwirtschaftlichen Unternehmen realisiert wird, hat eine Kommune eigene Möglichkeiten, die Versorgungslage zu verbessern.

Hierzu gehört insbesondere die Kommunikation innerhalb der eigenen Kommune. Dabei geht es konkret um Themen wie:

- Klärung der aktuellen Beschlusslage und der Absprachen mit den Mobilfunknetzbetreibern
- Definition von Zielen und Vorgehensweisen
 - die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften
 - die Vereinfachung und Beschleunigung der kommunalen Genehmigungsprozesse
 - die intensive, transparente Befassung und darauf aufbauende Meinungsbildung in den kommunalen Beschlussgremien
- Identifizierung eines zentralen und kompetenten Ansprechpartners

Ergänzend hierzu ist der stetige Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und innerhalb der Verbandsgemeinde sinnvoll. Denn wie beim Breitbandausbau gilt auch für den Mobilfunkausbau, dass auf höheren kommunalen Verwaltungsebenen entsprechende Synergieeffekte existieren.

Da die Mobilfunknetzinfrastruktur durch die Mobilfunknetzbetreiber bzw. durch Infrastrukturgesellschaften errichtet wird, muss die Kommune auch für eine effiziente und klare externe Kommunikation sorgen. Für die Netzbetreiber besteht, resultierend aus der aktualisierten **Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze** vom 08.06.2020, eine Selbstverpflichtung zur Beteiligung der Kommunen beim Mobilfunkausbau.³ Dies sorgt bereits seit 2001 dafür, dass Kommunen aktiv und frühzeitig in Ausbaupläne einbezogen werden. Diese Möglichkeiten sollten Kommunen nutzen, um die eigene Bevölkerung einzubeziehen und eine optimale Lösung für die Standortsuche zu finden.

Um die Mobilfunkversorgung in der eigenen Kommune zu verbessern ist es unabdingbar, dass die Kommune aktiv einen Kommunikationskanal zu den Mobilfunknetzbetreibern aufbaut. Diese haben in der Regel lokale Ansprechpartner, welche nicht nur Versorgungsanfragen aufnehmen, sondern den Prozess dauerhaft und konstruktiv begleiten. Im Hinblick auf wirtschaftliche Gesichtspunkte, schwierige Standortsuchen und zu erfüllende Versorgungsaufgaben ist es für die Mobilfunknetzbetreiber nur von Vorteil, wenn eine Kommune die relevanten Prozesse aktiv begleitet und potentielle Versorgungslücken aufzeigt.

Im Falle von Schwierigkeiten auf der Kommunikationsebene zwischen Kommune und Mobilfunknetzbetreibern, bzw. Infrastrukturgesellschaften, ist die eigens hierfür eingerichtete Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz der richtige Ansprechpartner (siehe Kapitel 3).

3 www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Mobilfunk/Mobilfunkvereinbarung%202020/Mobilfunkvereinbarung%202020.pdf

2.5 Wie gelingt eine umfassende Informationsbeschaffung und Bewertung des Themas Mobilfunk?

Mit Blick auf die Nutzung der Mobilfunknetze und die öffentlichen Diskussionen, welche das Thema Mobilfunk begleiten, zeichnet sich ein ambivalentes Stimmungsbild hinsichtlich der Bewertung von Chancen und Risiken des Mobilfunks ab. Einerseits muss konstatiert werden, dass der Mobilfunk eine eminente und zentrale Bedeutung für das private und wirtschaftliche Leben hat, andererseits gibt es auch zu diesem Themenfeld kritische Stimmen. Größtenteils dreht sich die Kritik um die Definition der Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern (EMF) von Funkanlagen und der Befürchtung von negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf Grund einer EMF-Exposition.

Folgende grundsätzliche Hinweise dienen der Orientierung, wenn eine Kommune mit kritischen Stimmen konfrontiert wird:

- Die Ängste und Bedenken der Kritiker müssen ernst genommen und Ihnen muss objektiv begegnet werden.
- Zur Unterstützung bei Gemeinde- oder Stadtratssitzungen können Expert*innen hinzugezogen werden, die den aktuellen Stand der Wissenschaft wiedergeben können (siehe Kapitel 3).
- In Vorbereitung auf eine (interne oder externe) Auseinandersetzung mit dem Thema sollten Recherchen, bzw. ein fachlicher Austausch mit Expert*innen durchgeführt werden, um eine belastbare Einschätzung der Risiken und Chancen zu erreichen.

Folgende Aussagen können als Ausgangspunkt der Recherche genutzt werden, da diese in Bezug auf das Thema Mobilfunk als wissenschaftlich bestätigt gelten:

- Es existieren keine wissenschaftlichen Belege für gesundheitsschädliche Langzeitwirkungen oder akute negative gesundheitliche Wirkungen auf den Menschen, bei Einhaltung aller Vorgaben und Grenzwerte.
- Als wissenschaftlich gesichert gilt die thermische Wirkung von Mobilfunk auf den Körper, welche jedoch durch die gesetzlichen Grenzwerte unterbunden werden.
- Die Immissionen von Mobilfunkstationen im öffentlich zugänglichem Raum liegen üblicherweise weit unter den festgeschriebenen Grenzwerten (Immission, die von der Mobilfunkanlage ausgeht)
- Im Gegensatz dazu können die Teilkörpergrenzwerte beim körpernahen Einsatz von Endgeräten ausgeschöpft werden (bspw. Immission, die vom Smartphone ausgeht)
- Gesundheitliche Auswirkungen durch Strahlungen des Mobilfunks sind umfangreich untersucht und die Ergebnisse führen zur Definition der Grenzwerte, die ständig an die neuesten Studienergebnisse angeglichen werden.

Für alle Kommunen, die sich mit dem Thema EMF konfrontiert sehen und sich intensiv damit auseinandersetzen möchten, stellt die Online-Sprechstunde des Bundesamts für Strahlenschutz den idealen ersten Anlaufpunkt dar:

- www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/online-sprechstunde/online-sprechstunde.html

Weiteres Basiswissen zum Thema Elektromagnetische Felder erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:

- www.bfs.de/DE/home
- www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/strahlenschutz/nichtionisierende-strahlung/strahlenschutz-beim-mobilfunk

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:

- www.emf.bundesnetzagentur.de
- www.emf-portal.org/de

3 Mobilfunkausbau als Gemeinschaftsaufgabe – Zentrale Kontakte

3.1 Informationsstellen für interessierte Kommunen

Die folgenden Informationsstellen ermöglichen eine erste, nicht abschließende Übersicht zum Thema Mobilfunk. Für eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilfunk und immanenter Herausforderungen bedarf es der direkten Auseinandersetzung mit lokalen Rahmenbedingungen und Akteuren.

Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz:

Zentraler Anlaufpunkt des Landes bei konkreten Problemen und Fragen rund um das Thema Mobilfunk

- www.mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschaftszweige/telekommunikation/clearingstelle/
- info@rlp-clearingstelle.de

Dialoginitiative des BMVI

„Deutschland spricht über 5G“.

Die Initiative der Bundesregierung informiert über das aktuelle Geschehen mit Fakten und Details rund um den Mobilfunknetzausbau

- www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/

Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder des BfS:

Zentraler Anlaufpunkt des Bundes bei Fragen rund um das Thema Elektromagnetische Felder

- www.bfs.de/kompetenzzentrum
- ePost@bfs.de

Informationszentrum Mobilfunk¹:

Umfangreiches, praxisnahes Informationsangebot rund um das Thema Mobilfunk

- www.informationszentrum-mobilfunk.de
- info@informationszentrum-mobilfunk.de

3.2 Kontaktmöglichkeiten der Mobilfunknetzbetreiber

Zur Identifikation des lokalen Ansprechpartners und zum Aufbau eines direkten Kommunikationskanals mit den Mobilfunknetzbetreibern können folgende Kontaktdaten verwendet werden.

Telekom Deutschland:

rheinland-pfalz.mobilfunk@telekom.de

Telefónica Germany:

<https://www.telefonica.de/netze/mobilfunknetz/kommunen/kontakt-fuer-kommunen.html>

Vodafone:

Bettina Kröckel, Senior Expertin Mobilfunk und Umwelt,
bettina.kroeckel@vodafone.com

Drillisch Netz AG:

kommunaldialog@1und1-drillisch.de

¹ Das Informationszentrum Mobilfunk wird durch die Mobilfunknetzbetreiber: Telekom Deutschland, Telefónica Germany, Vodafone und Drillisch Netz AG unterstützt.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Ansprechpartner: Klaus Eichler,
Clearingstelle Mobilfunk RLP
c/o Referat 8401, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, info@rlp-clearingstelle.de

Redaktion

TÜV Rheinland Consulting GmbH

Bildnachweis

Titelbild –pixabay/STERN_Photo

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahmen der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Stand

Februar 2021

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Vervielfältigung und Nachdruck – auch auszugsweise – nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9

55116 Mainz